

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates in der 46. Legislaturperiode 1999–2003

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten
- 6 Ausblick: wichtige Themen in der 1. Hälfte der 47. Legislaturperiode 2003 - 2005 im Zuständigkeitsbereich der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (soweit z.Zt. voraussehbar)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 15 Absatz 2 GRN haben die Legislativkommissionen folgenden generellen Auftrag:

- a. Beratung der ihnen vom Büro zugewiesenen Geschäfte aus ihren Sachbereichen zuhanden des Rates;
- b. regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen;
- c. Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen;
- d. Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 wurden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur folgende Sachbereiche zugewiesen: Wissenschaft, Ausbildung, Forschung, Sprachen, Kultur, Museen, Institutionen, Stiftungen, Bibliotheken, Film, Sport, Familie, Jugendfragen, Frauenfragen. Später kam noch der Bereich Tierschutz hinzu (d.h. Tierschutzfragen, die im Zusammenhang mit Forschung stehen.)

2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003

21 Statistischer Überblick

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat insgesamt 81 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	1	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	21	
--			
-	Mitberichte zu Erlassentwürfen des Bundesrates	0	
d.	Vorprüfungen von Parlamentarischen Initiativen	12	<i>Folge gegeben 1/ Keine Folge gegeben 7 Zurückgezogen 4</i>
e.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	2	<i>Folge gegeben 1 Keine Folge gegeben 1</i>
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.Iv. / Kt.Iv. 2. Phase, Komm.Iv.)	2	<i>2 als erfüllt abgeschlossen; 1 sistiert; 1 in Ausarbeitung</i>
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.Iv.)	0	<i>Annahme / Ablehnung</i>
h.	Kommissions-Vorstösse	19	<i>11 Motionen / 8 Postulate</i>
i.	Motionen des anderen Rates	1	<i>Angenommen 1 / Als Postulat überwiesen - /</i>
j.	Petitionen	6	<i>An BR z. K. 3 Kenntnisnahme 3</i>
k.	Interne Geschäfte	17	
l.	Spezialfälle		
	Total	81	

22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Geschäfte der Kommission:

- 1999
 - 99.046 s Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia 2000 – 2003
 - 99.081 ns Expo 02. Zusatzfinanzierung
- 2000
 - 99.089 n Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt
 - 00.012 sn Expo 02. Defizitgarantie
 - 00.009 n Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen
 - 00.072 n Berufsbildungsgesetz. Revision
- 2001
 - 00.072 n Berufsbildungsgesetz. Revision
 - 00.086 n Lehrstelleninitiative
 - 01.012 n „Zukunft für Schweizer Fahrende“. Rahmenkredit
 - 00.008 s Gentechnikgesetz (GTG)
 - 01.016 s Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002 – 2006
 - 00.078 s Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz

- 2002
 - 00.072 n Berufsbildungsgesetz. Revision
 - 00.008 s Gentechnikgesetz (GTG)
 - 01.077 n Kulturgütertransfergesetz
 - 01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin
 - 01.041 s Konvention über biologische Vielfalt (Cartagena). Zusatzprotokoll
 - 01.068 s Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz
 - 02.021 n Beiträge und Leistungen des Bundes an den Fussball-Europameisterschaften 2008
 - 02.022 s ETH-Gesetz. Teilrevision
- 2003
 - 00.008 s Gentechnikgesetz (GTG)
 - 02.065 n Genetische Untersuchungen beim Menschen
 - 02.080 s Weltausstellung in Japan
 - 02.089 n BFT-Botschaft
 - 02.083 s Embryonenforschungsgesetz
 - 03.043 n Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia 2004 - 2007

23 Vorprüfung Parlamentarische Initiativen / Standesinitiativen

vgl. auch Ziffer 52

- 00.406 Pa.Iv. Schmiel Walter Verbot der Forschung an Embryonen und imprägnierten Eizellen
- 00.409 Pa.Iv. Simoneschi Chiara Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
- 00.410 Pa.Iv. Strahm Rudolf Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive
- 00.411 Pa.Iv. Theiler Georges Informatikausbildung. Nationales Programm
- 00.425 Pa.Iv. Berberat Didier Unterricht der Amtssprachen des Bundes
- 00.455 Pa.Iv. Polla Barbara Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
- 00.466 Pa.Iv. Teuscher Franziska Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- 01.410 Pa.Iv. Polla Barbara Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften
- 01.441 Pa.Iv. Dormann Rosmarie Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium
- 01.450 Pa.Iv. Fischer Ulrich Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG)
- 02.429 Pa.Iv. Tschuppert Karl Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung
- 02.438 Pa.Iv. Maspoli Flavio Bundeshilfe für Spitzensport
- 99.304 Kt. Iv. Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung
- 02.302 Kt.Iv. Basel-Landschaft Koordination der kantonalen Bildungssysteme

24 Ausarbeitung einer Vorlage

Ausarbeitung eines Gesetzes- oder Beschlussentwurfes unter Federführung der Kommission (2. Phase): die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat ihrem Rat 2 derartige Vorlagen unterbreitet:

1. ICT-Umschulungsgesetz: Diese Vorlage ist vom Nationalrat zwar angenommen worden, jedoch an der Hürde der Ausgabenbremse gescheitert. Daraufhin hat zuerst der Ständerat, darauf im zweiten Anlauf auch der Nationalrat Nichteintreten beschlossen. Letzterer überwies aber eine Kommissionsmotion, mit welcher versucht wurde, den Kernanliegen des Gesetzesentwurfs zum Durchbruch zu verhelfen.
2. Die WBK hat den Auftrag - in Erfüllung der Pa.Iv. Zbinden „Bildungsrahmenartikel (97.419) – einen Verfassungsartikel zu erarbeiten. Die Kommission hat den Auftrag erfüllt und einen Vorschlag verabschiedet, stiess aber anschliessend auf zwei Hürden: Einerseits

liess die EDK verlauten, dass sie der Version der WBK ihre Unterstützung verweigern und andererseits signalisierte auch die WBK S, dass der Ständerat in dieser Frage nur schwer zu überzeugen sein werde. Zurzeit ist die Kommission dabei, gemeinsam mit der EDK eine Lösung zu finden.

25 Übrige Aktivitäten

Zeitintensive Vorlagen – wie Gentechnikgesetz und Berufsbildungsgesetz – verlangten nach mehreren zusätzlichen Sitzungstagen, so dass für den Aufgabenbereich „aktuelle Probleme“ wenig Zeit blieb. Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur im Sinne von Art. 15 Abs. 2 Bst. b und c GRN dennoch verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem

Zuständigkeitsbereich:

- *Aussprachen* mit EDI und EVD zu deren die WBK betreffenden Gebieten; Präsentation eines schweizerischen Sportkonzepts (VBS); Aufgaben der ETH, Aufgaben des BAK, Aussprache Pro Helvetia
- *Besuche*: ETHZ; Schweizerisches Landesmuseum (Aussprache über die neue konzeptionelle Ausrichtung etc.); Bundesamt für Statistik (BFS) in Neuchâtel; EXPO 02-Gelände in Neuchâtel und Biel; Historisches Museum Bern; Weltausstellung Hannover; Entsäuerungsanlage Wimmis (BAR); EPFL/Arc lémanique; CICR/MICR (Rotkreuzmuseum) in Genf; Zentrum für Pharmazeutische Wissenschaften Basel-Zürich in Basel; Abegg-Stiftung in Riggisberg; Präsentation der Berufsbildungskonzepte der Kantone Luzern und Zug.
- *Anhörung* zum Thema Gen-Lex in Frick (FiBL) und Stein (Syngenta);
- *Konsultationen* zu Leistungsaufträgen an Bundesämter gemäss Art. 44 RVOG:
BA für Sport 2001 – 2003 und 2004 – 2007
- *Konsultation* zur Berufsbildungsverordnung gemäss Art. 47a GVG
- Leistungsauftrag an den ETH-Bereich: 2000 – 2003 und 2004 – 2007 (gemäss neuem ETH-Gesetz, vgl. Ziff. 51)
- *Memoriav*: Information über die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes. (In der Folge hat die WBK im September 2003 eine Motion verabschiedet, die den Bundesrat beauftragt, für die Erhaltung und Verbreitung dieser Quellen die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.)

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident/-in Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Johannes R. Randegger
- Vizepräsident/-in Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Hans Widmer
- Präsident/-in Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Hans Widmer
- Vizepräsident/-in Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Theophil Pfister

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 1999: Randegger, Widmer, Bangerter, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Fetz, Gadiant, Galli, Gonseth, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pfister Theophil, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Wandfluh, Zbinden.
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 1999: NR M. Graf ersetzt NR R. Gonseth ab 5. Juni 2001; NR R. Strahm ersetzt NR M. Dormond ab 26. November 2001; NR P. Bruderer ersetzt NR H. Zbinden ab 15. April 2002

33 Subkommissionen

Die Kommission hat folgende Subkommission(en) gebildet:

- Subkommission „Bildungsrahmenartikel“: *Randegger*, Chappuis, Haller, Kofmel, Müller-Hemmi, Neiryneck, Scheurer Rémy, Simoneschi, Wandfluh, Zbinden (ersetzt durch Bruderer ab April 2002);
- Subkommission ICT-Umschulungsgesetz: *Christen*, Chappuis, Kofmel, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Riklin, Simoneschi, Wandfluh, Widmer von der Herbstsession 2000 bis zur Frühjahrsession 2002
- Subkommission „Impulsprogramme Weiterbildung“: *Fetz*, Bangerter, Chappuis, Kofmel, Kunz, Pfister Theophil, Simoneschi von Frühjahrsession 2001 bis zur Herbstsession 2001
- Subkommission „Haftpflcht“ (Gen-Lex): *Gadiant*, Chevrier, Heberlein, Kunz, Müller-Hemmi, Randegger, Riklin, Sommaruga, Strahm

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 37 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 70 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 404 Stunden (knapp 6 Stunden pro Sitzungstag).

Zeitintensive Vorlagen verlangten nach mehreren zusätzlichen Sitzungstagen und machten – erstmals in der „Geschichte“ der WBK – sogar eine Abendsitzung nötig.

42 Subkommission(en)

Die insgesamt 22 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 22 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 66,25 Stunden (gut 3 Stunden pro Sitzungstag).

5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

Der grosse Brocken **Berufsbildungsgesetz -Revision (BBG 00.072 n)** liess zu Beginn der Legislatur auf sich warten: einmal da, nahm er die Kommission sowie die betroffenen Verwaltungs- und

Parlamentsdienststellen vollständig in Beschlag und forderte zusätzliche Sitzungstage. Auch diese Massnahme vermochte jedoch nicht zu verhindern, dass die Kommission diese Arbeit unter erheblichem Zeitdruck erledigen musste. Die Beratungen dauerten 77 Stunden, während denen 20 Expertinnen und Experten angehört, 207 Anträge gestellt und 10 Zusatzberichte beim BBT eingefordert wurden. Eine Lösungsstrategie stellte das Einsetzen von Subkommissionen zu „Nebenschauplätzen“ des BBG dar: es handelt sich dabei um Aspekte, die wohl im neuen BBG geregelt werden sollen, aber laut Ansicht der Kommission keinen allzu langen Aufschub leiden. Deshalb sind im Rahmen dieser Beratungen Subkommissionen zu den Themen Informatik-Umschulung und berufsorientierte Weiterbildung eingesetzt worden. Die Subkommissionen hatten je den Auftrag, Kommissionsvorstösse für befristete Übergangslösungen vorzubereiten. – Der Ständerat folgte im Grosse und Ganzen der Linie, die von der WBK N eingeschlagen worden war. Der strittigste Punkt blieb bis zuletzt die Frage der Finanzierung: der Nationalrat wollte den Bundesanteil der Finanzierung auf 27,5 % ansetzen, der Ständerat legte sich auf 25% fest. Erst in der Einigungskonferenz – der einzigen der WBK in dieser Legislatur – setzte sich der Anteil von 25% definitiv durch. In der Schlussabstimmung wurde das neue Berufsbildungsgesetz in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Weil Kommission und Rat das neue BBG als indirekten Gegenvorschlag und als echte Alternative beurteilten, lehnten sie die sog. „**Lehrstelleninitiative**“, die Volksinitiative „für ein ausreichendes Bildungsangebot“ ab.

Das **Filmgesetz** (00.078 s) erlitt im Frühling 2001 an der Tessiner Session überraschend Schiffbruch, d. h. der Ständerat als Erstrat wies es – entgegen dem Antrag seiner Kommission - an den Bundesrat zurück. Dieser Entscheid wurde allerdings in der WBK N nicht nachvollzogen und vom Nationalrat in der Folge auch nicht bestätigt. Dank der so eingeleiteten Denkpause wurde zwischen Mitgliedern der ständerätlichen WBK und Vertretern der Filmbranche ein Kompromiss ausgehandelt, der dem Ständerat ein Einlenken ermöglichte und damit die Vorlage doch noch zu einem guten Ende finden liess. WBK N und Nationalrat stimmten dem Ständerat zu und die Vorlage konnte mit etwas Verspätung im Winter 2001 verabschiedet werden.

Die sog. **Gen-Lex**-Vorlage (00.008s) hat die WBK-N vom Herbst 2001 bis in den Herbst 2002 buchstäblich absorbiert. Bekanntlich hatte die WBK des Ständerates ihrem Plenum anstelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen Teilrevision des Umweltschutzgesetzes ein separates Gesetz vorgelegt: ein Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG) – Die sog. „Gen-Lex“ regelt die Anwendung der Gentechnologie bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren.

Mit einem Informationstag „im Feld“ oder – wie eine Zeitung titelte – mit einer „Gentech-Fahrt für Politiker“ - (Forschungsanstalt für biologischen Landbau in Frick und Syngenta in Stein) nahm die WBK im Oktober 2001 ihre schwierige Aufgabe in Angriff. Der Plan war, das Geschäft in der Sommersession 2002 ins Plenum zu bringen; dass es – trotz zusätzlicher Sitzungstage und gar einer „Nachtsitzung“-Herbst wurde, zeigt auf, wie anforderungsreich diese Beratung war. Dass sie nicht nur anforderungs- sondern auch spannungsreich war, verrät der Film „Mais im Bundeshaus“, der im Sommer 2003 in Locarno eine erfolgreiche Premiere hatte und mittlerweile in den Kinos zu sehen ist.

Das prägende dieser Debatte war, dass die Kommission praktisch in zwei Lager geteilt war. Die WBK hatte das Gesetz mit knappen Mehrheiten verschärft (5-jähriges Freisetzungsmoratorium, Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts, Haftung der bewilligungs- und meldungspflichtigen Person vs. Kaskadenhaftung), was es in den Augen der starken Minderheit zu einem „Gentech-Verhinderungsgesetz“ werden liess. Deshalb sah sich der Rat zu Beginn der 11-stündigen Debatte mit Nichteintretens- und Rückweisungsanträgen konfrontiert, die jedoch alle abgelehnt wurden. Abgelehnt wurden aber auch die Anträge der Kommissionsmehrheit zu den genannten zentralen Punkten. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz mit 67 zu 48 Stimmen angenommen.

In der ersten Runde der Differenzbereinigung (Winter 2002) nahm der Ständerat u.a. das Verbandsbeschwerderecht wieder auf, das dann letztlich auch im Nationalrat Zustimmung fand.

Mit der Schlussabstimmung am 21. März 2003 konnte endlich ein Schlusspunkt hinter dieses Geschäft gesetzt werden, das die WBK beider Räte in ungewöhnlich hohem Masse beschäftigt hatte.

Mit der Beratung des GTG hat sich die Kommission sozusagen ein Fundament gelegt für die Beratung zweier weiterer wichtiger Vorlagen, nämlich des **Embryonenforschungsgesetzes** (02.083 s) und des **Gesetzes über Genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG)** (02.065n):

Ende 2002 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zu einem „Bundesgesetz über die Forschung mit überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen“ (02.083 s); im März verabschiedete der Ständerat das „Stammzellenforschungsgesetz“: Diese Änderung des Titels zeigt auf, zu welcher Schlussfolgerung Kommission und Erstrat gekommen waren, nämlich, dass zur Zeit noch nicht restlos geklärt sei, wozu generell die Forschung an überzähligen Embryonen hilfreich sein könne; deshalb sei das Gesetz auf die Gewinnung von und die Forschung an embryonalen Stammzellen zu beschränken. Die WBK N schloss sich dieser Einschränkung an und unterstützt auch die Motion des Ständerates mit dem Auftrag, die Verfassungsgrundlage im Hinblick auf diesen neuen Forschungszweig zu ergänzen. – Im Gegensatz zum Ständerat befürwortet die WBK N jedoch eine Fristverlängerung für die Aufhebung der vor dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) entstandenen und eingefrorenen Embryonen, die nach FMedG Ende 2003 vernichtet werden müssten: sie will diese Frage in einem dringlichen Bundesbeschluss regeln. Der Nationalrat wird im Herbst 2003 entscheiden.

Genetische Untersuchungen sind der Schlüssel zu sensiblen Informationen über den persönlichen Bereich eines Menschen. Sie werfen deshalb heikle ethische, rechtliche und soziale Fragen auf, die klare gesetzliche Grenzen erforderlich machen. Die WBK hat die Behandlung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen im Frühling 2003 aufgenommen, wird sie aber kaum noch vor Ende dieser Legislatur abschliessen können. Sie hat sich bereits klar dagegen ausgesprochen, im Rahmen dieses Gesetzes auf das umstrittene Verbot der sog. Präimplantationsdiagnostik zurückzukommen.

Ein zentrales Thema jeder Legislatur ist die Beratung der sog. „**BFT-Botschaft**“, (**02.089**) d.h. der Finanzierungsbotschaft für den Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereich. Die Priorität für die Beratung lag diesmal turnusgemäss beim Nationalrat.

Die Vorberatung dieser in jeder Hinsicht „gewichtigen“ Vorlage - sie umfasste 10 Bundesbeschlüsse, mit welchen für die Jahre 2004-2007 ein Gesamttotal von 17,346 Milliarden beantragt wurde, und 3 kleinere Gesetzesrevisionen – bedeutet für die WBK jeweils eine besondere Herausforderung.

Nach einer Phase der finanziellen Stagnation beantragte der Bundesrat eine Aufstockung um 6% für diesen „prioritären Politikbereich“. Kreditsperre und Entlastungsprogramm wirkten jedoch schnell ernüchternd, so dass die WBK die Beratung im Bewusstsein führte, dass die Beträge, von denen die Botschaft sprach, noch deutliche Einbussen erleiden werden.

Die WBK nahm die Vorlage sehr positiv auf, setzte jedoch ein paar andere Akzente als der Bundesrat. Namentlich beantragte sie eine Erhöhung der Mittel zu Gunsten der Fachhochschulen von 40 auf 56 Millionen Franken. In der Sommersession 2003 nahm der Ständerat noch einmal eine Erhöhung auf 80 Millionen vor – zu Ungunsten der KTI und u.a. des SNF. Beide WBK hoffen, die Differenzen im Herbst 2003 definitiv bereinigen zu können.

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (02.022 s) soll den beiden ETH sowie den vier Forschungsanstalten die angepassten

Führungsstrukturen zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind und welche es erlauben, auf Veränderungen des höchst kompetitiven Umfeldes rasch zu reagieren. Die Institutionen des ETH-Bereichs erbringen einerseits unverzichtbare Aus- und Weiterbildungsleistungen und nehmen andererseits starke Positionen in der weltweiten Forschung ein. Mit der Teilrevision des ETH-Gesetzes wird nun die Organisation modernisiert und auf heutige Anforderungen ausgerichtet. Dies geschieht einerseits durch die Verankerung der bislang erst auf Verordnungsstufe geregelten Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget im Gesetz und andererseits dadurch, dass den obersten Führungsebenen klare Kompetenzen zugewiesen werden. Der Nationalrat folgte dem Beschluss des Ständerates, dass der Leitungsauftrag nicht nur – wie es der Bundesrat vorgesehen hatte – den WBK zur Konsultation zu unterbreiten, sondern dass er durch das Parlament zu genehmigen ist. Im Weiteren soll die Kohäsion des ETH-Bereichs mit dem Einsitz von Institutionenvertretungen im ETH-Rat gefördert

werden. Ferner wird im Gesetz eine Grundlage geschaffen für die Beteiligung der Institutionen des ETH-Bereichs an Unternehmungen zwecks Technologietransfer. Mit dieser Teilrevision wurden nur Bereiche tangiert, bei denen dringender Handlungsbedarf bestand, da eine Totalrevision nach der Schaffung eines Hochschulartikels in der Bundesverfassung fällig werden wird.

Die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970 und zum Entwurf eines **Kulturgütertransfergesetzes** (01.077 n) war das Resultat von jahrelangen Verhandlungen der Verwaltung mit Interessenverbänden, die zum Teil einem neuen Gesetz sehr skeptisch gegenüberstanden, ungeachtet der Tatsache, dass die Schweiz zu den weltweit wichtigsten Kunsthandelsplätzen gehört und immer wieder verdächtigt wird, auch dem illegalen Handel als Drehscheibe zu dienen. Die Schweiz kannte auf Bundesebene bislang keine Regelung zur Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern. Sie war auch in kein internationales Instrument zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers eingebunden, was sie gegenüber ihren europäischen Nachbarn isoliert dastehen liess. Mit der Genehmigung des Bundesbeschlusses zur Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970 und der Verabschiedung des Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz) hat das Parlament die Weichen neu gestellt. Wie der Bundesrat sieht es darin ein vordringliches Anliegen der Schweizer Kultur- und Aussenpolitik. Das Ziel der UNESCO-Konvention 1970 ist es, in den Vertragsstaaten den Schutz für Kulturgüter zu verbessern und in internationaler Zusammenarbeit das kulturelle Erbe der Menschheit zu sichern. Sie enthält Mindestvorschriften über gesetzgeberische und administrative Massnahmen, welche die Vertragsstaaten ergreifen müssen, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu unterbinden. Im Zentrum steht die Bekämpfung des Diebstahls, der Raubgrabungen und der rechtswidrigen Ein- und Ausfuhr von Kulturgut. Weiter tritt die Konvention für eine Rückgabe gestohlener und eine Rückführung rechtswidrig ausgeführter Kulturgüter ein. Sie ist nicht rückwirkend: Die Bestimmungen und Massnahmen entfalten ihre Wirkungen erst nach dem Inkrafttreten der Konvention für den Staat, der sie ratifiziert hat, und sie ist nicht direkt anwendbar: Sie verpflichtet lediglich die Vertragsstaaten, überall dort, wo die bestehenden Gesetze und Institutionen die Mindestansprüche nicht erfüllen, gesetzgeberisch tätig zu werden. Das Schweizer Recht wies auf dem Gebiet des Kulturgütertransfers erhebliche Lücken auf, welche nun mit dem neuen Gesetz geschlossen werden. Mit der Pa. Iv. Fischer lag ein ausgearbeiteter Gegenvorschlag zum bundesrätlichen Entwurf zur Diskussion, welcher den Forderungen der Konvention nicht genügend Rechnung getragen hätte. Der Nationalrat gab zwar dieser Initiative keine Folge (vgl. Ziff. 52). Eine starke Minderheit der Kommission konnte im ersten Anlauf ihren Rat jedoch noch davon überzeugen, in gewissen Bereichen, namentlich bei den Fristen, hinter den Antrag des Bundesrates zurückzugehen. Der Ständerat folgte aber der bundesrätlichen Linie und der Anschauungsunterricht aus dem Irakkrieg tat wohl das seinige um den Nationalrat umzustimmen.

52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat 12 Pa.Iv. (1 Folge geben, 7 nicht Folge geben, 4 zurückgezogen) und 2 Kt. Iv. (1 Folge geben, 1 nicht Folge geben) vorgeprüft und eine Kommissionsinitiative ergriffen, nämlich 01.419 Ko.Iv. ICT-Umschulungsgesetz (vgl. 24). Die Initiative Berberat zum Unterricht der Amtssprachen des Bundes hat in Lugano die Hürde der 1. Phase genommen und wird im Zusammenhang mit dem angekündigten Sprachengesetz weiterverfolgt werden. In einem Fall, der Initiative Polla zur Bewilligung der Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung hat die Kommission keine Folge gegeben, das Anliegen jedoch in Form einer Motion der Kommission aufgenommen. Die Initiative Schmied Walter für ein Verbot der Forschung an Embryonen und imprägnierten Eizellen fand in der Kommission und anschliessend im Plenum ebenso wenig Gnade wie die Initiativen Teuscher zum Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Dormann für ein Moratorium bei der verbrauchenden Forschung an Embryonen, Fischer zum Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (vgl. 51), Maspoli für Bundeshilfe an den Spitzensport, und Tschuppert für die Sicherstellung der Finanzierung einer Landesausstellung für jede Generation. Drei Initiativen (Simoneschi, Strahm und Theiler) wurden zugunsten der Kommissionsinitiative ICT-Umschulungsgesetz zurückgezogen. Die Initiative Polla zum Platz der Geisteswissenschaften in der wissenschaftlichen Forschung wurde ebenfalls zurückgezogen.

Die Kommission nahm auch Stellung zu zwei Standesinitiativen. Der Initiative Solothurn für eine Einführung von nachfrageorientierter Weiterbildungsfinanzierung wurde keine Folge gegeben. Die Initiative Baselland zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme (gleich lautende von Bern und Solothurn sind angekündigt) hingegen deckt sich ziemlich gut mit den Inhalten der Initiative Zbinden zum Bildungsrahmenartikel, welche die Kommission in der zweiten Phase beschäftigt. In diesem Sinn wurde sie begrüsst und ihr Folge gegeben. Ist das Projekt Bildungsrahmenartikel erst einmal abgeschlossen, werden die drei Standesinitiativen als erfüllt abgeschrieben werden können.

53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen Initiativen)

Ein grosses Risiko der Pa. Iv. stellt der Zweitrat dar: im Fall des Bildungsrahmenartikels (Pa. Iv. 97.419 – Zbinden) hat die Kommission des Ständerates die WBK-N schon vor der Verabschiedung des Berichtsentwurfes ihrer Subkommission darüber informiert, dass die WBK-S in dieser Frage schwer zu überzeugen sein werde. Die Vorlage hat also ein ungewisses Schicksal. Solche Probleme werden in Zukunft durch das neue Parlamentsgesetz verhindert werden können. Auch die Idee des ICT-Umschulungsgesetzes nämlich, das als schnelle Überbrückung bis zum Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes gedacht war, wurde schliesslich von der Zeit überholt und nach langen Vorarbeiten in der Subkommission schliesslich im Plenum doch beerdigt.

54 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (GRN Art. 15 Abs. 2 Bst. b)

Die WBK war von Beginn der Legislatur an bemüht, Kontakte zu Partnerstellen in ihrem Tätigkeitsbereich zu pflegen (vgl. 25). Verschiedene Besuche und Aussprachen erlaubten der Kommission, sich direkt ein Bild der Lage in ihrem Arbeitsbereich zu machen.

55 Koordination mit anderen Kommissionen

Die Zusammenarbeit der Kommission mit anderen Kommissionen ergibt sich problemlos. In der ersten Hälfte der Legislatur gaben die Expo 02 (GPK/FK) und der ETH-Bereich (GPK, FK und KöB) Anlass zu kommissionsübergreifenden Arbeitsgruppen. In der Frage des Fremdsprachenunterrichts (Frühenglisch) waren die SPK und die WBK gemeinsam betroffen.

56 Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik

Keine Bemerkungen

6 Ausblick: wichtige Themen der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007 im Zuständigkeitsbereich der WBK (soweit z. Zt. voraussehbar)

- Revision des Tierschutzgesetzes
- Volksinitiative STS: „Tierschutz – Ja!“
- Finanzierung der Fachhochschulen
- Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Bundesgesetz über Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe
- Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008-2011
- Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- Hochschulförderungsgesetz
- Bundesgesetz über die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen
- Revision des Forschungsgesetzes

- Bundesgesetz über eine Stiftung für das schweizerische Landesmuseum
- Kulturförderungsgesetz
- Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia
- Sprachengesetz
- Beteiligung der Schweiz an der EU-Bildung und EU-Forschung
- Totalrevision ETH-Gesetz
- Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008-2011